

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05
Fax 056 619 92 80

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

30. August 2010

Bericht und Antrag 12016

Kenntnisnahme der Freiraumplanung Baugebiet der Gemeinde Wohlen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 18. Mai 2009 den Nachtragskredit von CHF 24'000.00 für die Erarbeitung einer Grünraumplanung Wohlen bewilligt. Die Erarbeitung einer Grünraumplanung für das Siedlungsgebiet wurde an der Sitzung vom 9. Dezember 2008 durch die Kommission für Natur und Umwelt im Zusammenhang mit der laufenden Revision Bauzonenplan beantragt.

2. Vorgehen

Die Bearbeitung erfolgte 2009 durch das Büro Seippel Landschaftsarchitekten GmbH, Wettingen, in enger Begleitung mit der Bauverwaltung unter dem Titel „Freiraumplanung“. Zwischenergebnisse wurden der Kommission Natur und Umwelt am 3. November 2009 präsentiert, die Inputs aufgenommen und anschliessend in der Freiraumplanung ergänzt.

Die Raum-, Bau- und Verkehrsplanungskommission hat die Planung an der Sitzung vom 29. Juni 2010 beraten. Die Planung wurde insgesamt positiv gewürdigt. Der Gemeinderat hat die Freiraumplanung am 2. August 2010 verabschiedet.

3. Erwägungen

Die Freiraumplanung soll sicherstellen, dass Räume mit ökologisch wertvollem Potential, Vernetzungsachsen und Grünkorridore in die Planung einbezogen werden. Dafür wurden die für Wohlen wichtigen aktuellen und potentiellen Freiraumelemente ermittelt und die Handlungsschwerpunkte detailliert dargestellt.

Die Freiraumplanung ist kein rechtswirksames Planungsinstrument, sondern ein Steuerungsinstrument für die Planungsgremien. Zudem soll es helfen, die Freiraumversorgung zielgerichtet zu gewährleisten und die Qualität zu erhalten und zu fördern.

Als behördenverbindliche Planungsgrundlage ist die Freiraumplanung eine Arbeitshilfe für den Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung. Die Aspekte der Freiraumplanung sollen unter anderem bei privaten Bauvorhaben, bei Planungs- und Bauvorhaben der Gemeinde sowie bei der Planung und Projektierung von Kantonsprojekten einfließen. Dazu gehören insbesondere auch (Kantons-) Strassenprojekte sowie der Planungsprozess „Hochwasserschutz Bünzthal“.

Zur Umsetzung der einzelnen Aspekte des Freiraumkonzeptes sind konkrete Projekte zu erarbeiten.

4. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Die Freiraumplanung Baugebiet wird durch den Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

- Plan A3 (Verkleinerung)
- Bericht Freiraumplanung Baugebiet vom 28. April 2010

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Bauverwaltung (MW/mh 770, 790, 791.1)
- Raum-, Bau- und Verkehrsplanungskommission
- Kommission für Natur und Umwelt
- Seippel Landschaftsarchitekten GmbH, Sulzbergstrasse 6, 5430 Wettingen